

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	31.05.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Neufassung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Stadt Markdorf

Die bislang gültige Feuerwehrsatzung (FwS) der Stadt Markdorf (siehe Anlage 2) wurde am 24.4.2012 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen und hat sich in den vergangenen zehn Jahren bezüglich der Neuorganisation der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf mit Abteilungen bestens bewährt. Aufgrund der ehrenamtlichen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf mussten die stetig wachsenden anspruchsvollen Aufgaben bereits damals möglichst breit auf viele Schultern verteilt werden. Auf das aktuelle Organigramm (siehe Anlage 3) und die Jahresbroschüre der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf für das Jahr 2021 wird hierzu verwiesen (siehe Anlage 4 – Hinweis: Wegen Redaktionsschluss ist diese auf 11 Monate bis 30.11.2021 ausgelegt). Hier lassen sich alle maßgeblichen Informationen zu dem umfangreichen Jahresreigen bezüglich Mitgliederstand, Einsätze, Aus- und Fortbildung sowie sonstige Aktivitäten etc. der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf entnehmen.

Mittlerweile liegt nunmehr ein aktualisiertes Satzungsmuster vor, welches in Zusammenarbeit zwischen Gemeindetag, Landesfeuerwehrverband und der Gemeindeprüfungsanstalt entwickelt und abgestimmt wurde. Der gesetzliche Rahmen ist dabei durch das Feuerwehrgesetz vorgegeben. Das Satzungsmuster berücksichtigt somit insbesondere die Novelle des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (Gesetzblatt Seite 1184 ff.). Durch die Corona-Krise bedingt mussten zuletzt Regelungen zur Durchführung von Hauptversammlungen (§ 16 FwS) und Wahlen (§ 17 FwS) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen angepasst werden. Ebenfalls coronabedingt konnte der Feuerwehrausschuss, welcher sich in mehreren Sitzungen mit der umfangreichen Thematik auseinandersetzen musste, erst am 9.3.2022 den einstimmigen Beschluss zur vorgesehenen Neufassung der FwS (siehe Anlage 1) mit Vorlage an den Gemeinderat zur notwendigen Beratung und Beschlussfassung treffen. Mit der Beschlussfassung wäre auch die von der

Gemeindeprüfungsanstalt getroffene Prüfbemerkung Nr. 35 gemäß Prüfungsbericht vom 24.5.2019 mit der Forderung zur Neufassung der FwS endgültig erledigt.

Herr Feuerwehrkommandant Kneule wird die wesentlichen Punkte noch ergänzend darstellen und steht im Vorfeld sowie während der Sitzung gerne für Detailfragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der FwS. Diese tritt am Tage nach der Amtsblattveröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die FwS vom 24.4.2012 außer Kraft.

Anlage 1 - Entwurf FwS Markdorf Stand 2022-03-03

Anlage 2 - Bisherige FwS

Anlage 3 - Organigramm

Anlage 4 - Jahresbericht 2021